

Was ist neu? Was ändert sich?

Bildungsverordnung:

Wo neu	Wo alt:	Was	Änderung	Konsequenz
Art. 1		Berufsbild	wurde neu formuliert	
Art. 2		Ärztliches Zeugnis	fällt weg > gesetzliche Grundlage fehlt	Lehrbetrieb muss bei der Selektion genauer hinschauen. Empfehlung: Lehrbetrieb verlangt weiterhin ärztliches Zeugnis. Das entsprechende Formular für Ärzte bleibt auf der Website.
Art. 4		Handlungskompetenzen	Das Qualifikationsprofil mit den Handlungskompetenzen wurde neu geschaffen, siehe Kapitel 3 des Bildungsplanes.	Im QV (Abschlussprüfung) werden die Handlungskompetenzen überprüft.
Art. 7	Bildungsplan	Berufsfachschule: Lektionentafel	Die Lektionen sind grob auf die Kompetenzbereiche verteilt.	Die Berufsfachschulen müssen einen Schullehrplan erstellen.
Art. 8	Bildungsplan	Überbetriebliche Kurse	Die Dauer der üK ist neu in der Bivo geregelt. Neu: <ul style="list-style-type: none"> • Total 52 Tage (fix für alle Kantone) • Kurse A, B, C: je 10 Tage (wie bisher) • Kurs F: 2 Tage (wie bisher) • Kurs D: 7 – 14 Tage (bisher 5 – 15 Tage) • Kurs E: 5 – 10 Tage (wie bisher) • Kurs G: 1 – 3 Tage (neuer üK) • Kurs D + E + G: total 20 Tage 	Die regionalen OdA bzw. die zuständige kant. Stelle legt die Dauer der üK D, E und G sowie das Rückemittel im üK C fest.
Art. 10	Art. 13	Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen	Forstwart/in EFZ mit mindestens 3 Jahre beruflicher Praxis im Lehrgebiet (bisher 2 Jahre)	
Art. 13	Art. 15	Bildungsbericht	Aufgaben etwas ausführlicher beschrieben	Umsetzung im Betrieb
Art. 14	Art. 15	Leistungen im Betrieb	Benotung der Leistungen des/der Lernenden wie bisher, auch die Lerndokumentation wird wie bisher benotet (das Wort «Kompetenznachweis» in der neuen Bildungsverordnung ist missverständlich, damit ist die Benotung gemeint).	keine
Art. 15	Art. 17	Leistungen in der Berufsfachschule	Benotung wie bisher, das Herbarium als Erfahrungsnote fällt weg; die Berufsfachschule kann	Erfahrungsnote Herbarium fällt weg, kann aber als Teil einer Semesternote in die Erfahrungsnote BFS einfließen.

Wo neu	Wo alt:	Was	Änderung	Konsequenz
			jedoch weiterhin ein Herbarium erstellen lassen, siehe Leistungsziel b2.5.	
Art. 16	Art. 16	Leistungen in den üK	Die üK A, B, C, D und E werden benotet (das Wort «Kompetenznachweis» in der neuen Bildungsverordnung ist missverständlich, damit ist die Benotung gemeint)	Keine
Art. 18	Art. 19	QV: Gegenstand des QVs	«In den Qualifikationsverfahren ist nachzuweisen, dass die Handlungskompetenzen nach Artikel 4 erworben worden sind»	
Art. 19	Art. 19 / Bildungsplan	QV	Das Qualifikationsverfahren ist neu in der Bildungsverordnung geregelt (bisher teilweise im Bildungsplan).	
Art. 19		QV: Praktische Arbeit I	Vorgegebene praktische Arbeit, wie bisher. Keine Positionsnoten.	
Art. 19		QV: Praktische Arbeit II	Vorgegebene praktische Arbeit, wie bisher. Neue Gewichtung: «Verjüngen und Pflegen von Wald und Sonderstandorten»: 50% «Umsetzen von Massnahmen des Waldschutzes»: 20% «Bedienen und Unterhalten der Arbeitsmittel»: 30% Neu: Fachgespräch von 45 Minuten Dauer	Gewichtung anders Fachgespräch neu (nicht als Position), z.B. verteilt auf die 3 Kompetenzbereiche (je 15 Minuten)
Art. 19		QV: Berufskennnisse	Nur noch schriftlich, jedoch neu über alle Kompetenzbereiche mit Gewichtung	Nur noch schriftliche Prüfung, 4 Positionsnoten mit Gewichtung
Art. 22	Art. 22	Spezialfall: Qualifikation ausserhalb eines geregelten Bildungsganges	Neue Berechnung der Gesamtnote mit Gewichtung der einzelnen QV-Bestandteile	Neue Berechnung der Gesamtnote
Art. 24	Art. 24	Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Neu 5 – 7 Vertreter/innen der OdA Wald Schweiz (bisher nur 4)	Grössere Kommission
Art. 25	Bildungsplan	Trägerschaft der üK	Die «OdA Wald Schweiz» ist Träger der überbetrieblichen Kurse (wie bisher).	

Bildungsplan:

Bipla neu, Kapitel	Bipla alt	Was	Be-trieb	ük	BFS	Änderung (stichwortartig, vollständige Ziele im Bildungsplan)
2.2 und Anhang		«Überblick über die vier Dimensionen einer Handlungskompetenz» und «Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen»	X	X	X	Es wird weiterhin zwischen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen unterschieden. Zur Ausbildung gehört die Förderung aller 4 Dimensionen.
3		Qualifikationsprofil				Beschreibung des Berufsbildes und der Handlungskompetenzen. Die Handlungskompetenzen ersetzen die bisherigen Richtziele.
4		Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort				Einleitende Bemerkung: regionale OdA Wald oder die zuständige kantonale Stelle entscheiden, welche Holzbringungsmittel im üK und im QV eingesetzt werden (Bodenzug und/oder Seilkran); sie legen überdies die Dauer der üK D, E und G gemäss den regionalen Besonderheiten fest.
Handlungskompetenzbereich a: Holz ernten						
4.1 a1.3	1.1.5.2	A1.3			X	Ziel BFS: Holzfehler, Ursachen und Auswirkungen... (Ziel als a5.2 mit demselben Wortlaut bisher vorhanden als 1.1.5.2)
4.1 a2		a2.1	X			Neues Ziel Betrieb: Organisations- und Schlagskizze lesen/umsetzen
4.1 a2		a2.4	X			Neues Ziel Betrieb: Arbeitsplatz organisieren
4.1 a4		a4.1 / a4.11			X	Neues Ziel BFS: Holzbringungsmittel beschreiben
4.1 a4		a4.4 / a4.14			X	Neues Ziel BFS: Regeln Zeichensprache/Funkverkehr erklären
4.1 a4		a4.7 / a4.17			X	Neues Ziel BFS: Gefahrenbereich von Seilzügen, Winde, Seilkran erklären
4.1 a4		a4.8	X			Neues Ziel Betrieb: Holz mit Ruckhilfe bis 3 Tonnen Leegewicht rücken
4.1 a4		a4.9	X			Neues Ziel Betrieb: Holz mit funkgesteuerter Seilwinde in den Kranbereich vorliefern, Maschine umsetzen
4.1 a4		a4.10	X			Neues Ziel Betrieb: Lasten am Lagerplatz abhängen
4.1 a4		a4.10 / a4.19			X	Neues Ziel BFS: Erklären, wie Lagerplatz eingerichtet und Polter gesichert werden muss
	1.1.48		X	X		Ziel fällt weg, üK und Betrieb: Holz für Abtransport mit Kranfahrzeug bereitstellen
4.1 a4	1.1.4.9	a4.10	X	X		Ziel fällt weg, Betrieb und üK: Lagerplatz fachgerecht einrichten und Polter sichern
	1.1.4.2			X		Ziel fällt weg, üK: Rückegasse oder Seillinie unter Anleitung anlegen
4.1 a4		a4.12	X	X		Neues Ziel Betrieb und üK: Beim Auf- und Abbau des Seilkranes mitarbeiten
4.1 a4		a4.18	X	X		Neues Ziel Betrieb und üK: Seilkrananlage bedienen
4.1 a4		a4.20 bis a4.22	X	X	X	Neues Ziel Betrieb und üK: Holzbringung mit Heli (gilt nur dort, wo der Heli auch eingesetzt wird, namentlich im Kt. Tessin)

Bipla neu, Kapitel	Bipla alt	Was	Be-trieb	ük	BFS	Änderung (stichwortartig, vollständige Ziele im Bildungsplan)
Handlungskompetenzbereich b: Verjüngen und Pflegen von Wald und Sonderstandorten						
4.2 b4		b1.4	X			Neues Ziel Betrieb: Die wichtigsten Bodenarten des Betriebs erkennen und ihre waldbaulichen Eigenschaften nennen
4.2 b4	1.2.2.5	b1.5	X			Geändertes Ziel Betrieb: die wichtigsten Pflanzengesellschaften im Betrieb aufzählen (bisher: bestimmen).
4.2 b4	1.2.1.4	b2.4	X	X	X	Geändertes Ziel Betrieb, üK, BFS: die 40 wichtigsten regional vorkommenden Baum- und Straucharten kennen/unterscheiden
4.2 b4	1.2.1.5	b2.5	X		X	Geändertes Ziel BFS / neues Ziel Betrieb: Herbarium, Fachbücher und elektronische Medien zur Bestimmung von Pflanzen einsetzen
4.2 b4	1.2.4.2	b4.2	X		X	Geändertes Ziel Betrieb und BFS: Zusätzlich zum Transport und zur Lagerung auch Gewinnung von Jungpflanzen
4.2 b4		b4.6		X		Neues Ziel üK: Die gebräuchlichsten Pflanzmethoden durchführen.
4.2 b4		b5.4	X	X	X	Neues Ziel Betrieb, üK, BFS: die natürliche Bestandesentwicklung erläutern / abschätzen
4.2 b4		b5.5	X			Neues Ziel Betrieb: Betriebsarten im Betrieb erkennen
4.2 b4		b5.6	X			Neues Ziel Betrieb: Betriebsformen im Betrieb erkennen
4.2 b4	1.2.5.7	b5.8	X	X	X	Geändertes Ziel Betrieb, üK und BFS: Vitalitäts-, Stabilitäts- und Qualitätsmerkmale erläutern / erkennen (bisher nur: Qualitätsmerkmale)
4.2 b4		b6.4			X	Neues Ziel BFS: Begriff Beginn der Eingriffe, Eingriffsstärke, Turnus erläutern
4.2 b4	1.2.6.6	b6.7	X	X		Geändertes Ziel Betrieb und üK: Kronenschnitt zusätzlich zur Wertastung
4.2 b4		b7.5	X	X		Neues Ziel Betrieb und üK: spezielle Lebensräume erkennen
Handlungskompetenzbereich c: Umsetzen von Massnahmen des Waldschutzes (neuer Begriff: bisher Forstschutz)						
4.3 c1		c1.1	X			Neues Ziel Betrieb: Aufgaben des Waldschutzes vor Ort erkennen
4.3 c1		c1.6		X		Neues Ziel üK: Mechanische Schutzmassnahmen gegen biotische Schäden einsetzen
4.3 c2		c2.5		X		Neues Ziel üK: Vorbeugende Massnahmen umsetzen
4.3 c3		c3.1		x		Neues Ziel üK: Invasive gebietsfremde Arten erkennen, melden, bekämpfen
4.3 c4		c4.1 – c4.3	X	X	X	Neue Ziele Betrieb, üK und BFS: Erkennen, welche Schäden durch Befahren des Waldbodens entstehen können. Voraussetzungen für das Befahren von Rückegassen erkennen.
Handlungskompetenzbereich d: Erstellen und Unterhalten forstlicher Bauwerke						
4.4 d1		d1.1		X		Neue Ziel üK: Vermessungen nachvollziehen und unter Anleitung ausführen
4.4 d3		d3.1	X	X	X	Neues Ziel Betrieb, üK, BFS: Anzuwendende Regeln der Bauarbeitenverordnung kennen

Bipla neu, Kapitel	Bipla alt	Was	Be-trieb	ük	BFS	Änderung (stichwortartig, vollständige Ziele im Bildungsplan)
4.4 d3		d3.3		X	X	Neues Ziel üK und BFS: Grundlegende bodenmechanische Eigenschaften erklären / anhand von Beispielen erkennen
4.4 d3		d3.4		X	X	Neues Ziel üK und BFS: Unterhaltsarbeiten an Bauwerken unter Anleitung ausführen. / Lebensdauer eines Bauwerks sowie baulicher und betrieblicher Unterhalt erklären.
Handlungskompetenzbereich e: Bedienen und Unterhalten der Arbeitsmittel						
4.5 e1		e1.2			X	Neues Ziel BFS: Die Sicherheitsvorschriften für Transport und Einsatz von Arbeitsmitteln nennen.
4.5 e2		e2.4	X	X		Neues Ziel Betrieb und üK: Motorsäge instand halten / Funktionsweise der Motorsäge erklären und unter Anleitung instand halten
4.5 e2		e2.5			X	Neues Ziel BFS: Konstruktion und Eigenschaften von Sägeketten erläutern
4.5 e2	1.5.4	e2.5	X	X		Geänderte Ziele Betrieb und üK: Kettenunterhalt in einem Ziel zusammengefasst
	1.5.3		X	X		Ziele fallen weg: Ziele für «Arbeitsmittel reparieren» (alter Bildungsplan) sind neu in den Zielen von e2 (neuer Bildungsplan) enthalten. «Instand halten» umfasst auch kleine Reparaturen.
4.5 e3		e3.1 – e3.3	X	X	X	Neues Ziele Betrieb, üK und BFS: neue Ziele unter «Kleinmaschinen einsetzen und instand halten»
4.5 e3		e3.1			X	Neues Ziel BFS: Funktionsweise von hydraulischen Systemen erklären.
4.5 e3		e3.3			X	Neues Ziel BFS: Zweitakt- und Viertaktmotoren sowie Diesel- und Elektromotoren erklären.
4.5 e4		e4.2		X		Neues Ziel üK: Arbeitsmittel und Betriebs- und Hilfsstoffe sicher, natur- und umweltschonend handhaben, einsetzen, entsorgen.
4.5 e5		e5.1 – e5.10	X	X	X	Neue Ziele Betrieb, üK und BFS: Neue Ziele für die Bereiche Absturzsicherung im steilen Gelände und Besteigen von Bäumen entlang der Stammachse
Handlungskompetenzbereich f: Einhalten der Vorschriften für Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz						
4.6 f1		f1.2			X	Neues Ziel BFS: Pflichten als Arbeitnehmer bei Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen erklären
4.6 f3		f3.1			X	Neues Ziel BFS: Die Notfallplanung und ihre Funktionsweise erklären.
4.6 f3		f3.2	X	X	X	Neues Ziel Betrieb, üK und BFS: Einen Notfallplan erstellen.
4.6 f4		f4.1	X	X		Neues Ziel Betrieb, üK: Bewegungsübungen zur Vorbereitung auf die Arbeit durchführen.
4.6 f4		f4.5		X		Neues Ziel üK: Sich entsprechend der beruflichen Belastung richtig ernähren.
4.6 f4		f4.6		X		Neues Ziel üK: Zwangshaltungen vermeiden, Lasten gesundheitsschonend bewegen.

Bipla neu, Kapitel	Bipla alt	Was	Be-trieb	ük	BFS	Änderung (stichwortartig, vollständige Ziele im Bildungsplan)
4.6 f4		f4.7		X		Neues Ziel üK: Vorbeugung gegen Gesundheitsgefahren durch die belebte Natur.
Handlungskompetenzbereich g: Mitarbeiten bei betrieblichen Aufgaben						
4.7 g1		g1.1			X	Neues Ziel BFS: Hoheits- und Betriebsaufgaben unterscheiden und erläutern.
4.7 g1		g1.2			X	Neues Ziel BFS: Ein einfaches Organigramm erstellen.
4.7 g3	1.7.3.4	g3.4			X	Geändertes Ziel BFS: Organisations des Forstdienstes auf Kantonsebene erklären (nicht mehr auf Bundesebene).
4.7 g4		g4.1 – g4.5	X	X	X	Neue Ziele Betrieb, üK und BFS: Ziele zur Kompetenz «Situationsgerecht und verlässlich kommunizieren»
5		ük-Besuch bei verkürzter Lehre				Auch bei der zweijährigen Lehre müssen alle üK besucht werden.
Anhang 2		Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	X	X	X	Der Anhang 2 wurde überarbeitet. Wichtig für den Betrieb: der Ausbildungsstand ist zu dokumentieren, z.B. mit dem betrieblichen Ausbildungsplan (Nachweis, dass der Lernende ausgebildet wurde). Lehrbetriebe, welche die Branchenlösung Forst umsetzen, können davon ausgehen, dass die im Anhang 2 beschriebenen Präventionsmassnahmen und begleitenden Massnahmen erreicht werden. Wichtig für üK ohne Noten (F, G): Es ist zu dokumentieren, worin die Lernenden ausgebildet wurden, z.B. mit einem Kurszertifikat. Rückmeldung an den Betrieb, wenn ein Lernender die Kursziele nicht erreicht hat.